

Inhalt

1	Präambel	1
2	Verhalten im geschäftlichen Umfeld	2
3	Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern	3
4	Verhalten innerhalb der Gesellschaft	4
5	Umgang mit Informationen	4
6	Schutz des Unternehmenseigentums	5
7	Schlusswort.....	5

1 Präambel

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung) von HA-BE sind an die Regelungen dieses Code of Conduct gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln von HA-BE bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine streng gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen. In diesem Code of Conduct sind die wesentlichen Prinzipien und Grundregeln für das eigene Handeln sowie für das Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit zusammengefasst.

Dabei ist nicht zu vergessen, dass persönliche Integrität und ein sicheres Urteilsvermögen jedes Einzelnen nicht ersetzt werden können. Um der gestiegenen gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, muss sich jeder an die geltenden Vorschriften halten und im eigenen Arbeitsumfeld persönliche Verantwortung für deren Einhaltung übernehmen.

Kontinuität und ständige Weiterentwicklung hängen maßgeblich von dem gemeinsamen Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung und dem Ruf als vertrauenswürdiger Geschäftspartner ab.

Der Verhaltenskodex gilt weltweit an allen Standorten und für alle Unternehmen von HA-BE, auch dann, wenn in Ländern, in denen HA-BE aktiv ist, diesem Verhaltenskodex widersprechende Verhaltensweisen oder Geschäftspraktiken verlangt, erwartet oder von Behörden und der Öffentlichkeit toleriert werden sollten. Gelten in einem Land strengere Regeln oder Verhaltensprinzipien als in diesem Verhaltenskodex festgelegt, so kommen diese jeweils strengeren Regeln zur Anwendung.

2 Verhalten im geschäftlichen Umfeld

2.1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns ein wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die bei HA-BE geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

2.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei HA-BE werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenskonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sind schon im Ansatz zu vermeiden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Unternehmensrichtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

2.3 Fairer Wettbewerb

Das von der Geschäftsleitung abgegebene Compliance Commitment ist die Maßgabe für unser Handeln im Wettbewerb: HA-BE steht für technologische Kompetenz, Innovationskraft, Kundenorientierung und motivierte, verantwortungsvoll handelnde Mitarbeiter. Darauf basieren unsere hohe Reputation und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens im globalen Wettbewerb.

Korruption und Kartellverstöße bedrohen diese Erfolgsgaranten und werden nicht geduldet (Zero Tolerance). Schmiergelder oder Absprachen sind für uns keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen. HA-BE hat Maßnahmen ergriffen, die sicherstellen, dass Korruptions- und Kartellvorschriften sowie die darauf beruhenden Unternehmensrichtlinien eingehalten werden. Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen. Alle Geschäftsführer, alle leitenden Angestellten und alle weiteren Mitarbeiter müssen sich über die außerordentlichen Risiken im Klaren sein, die ein Korruptions- oder Kartellfall für HA-BE, aber auch für sie persönlich bedeuten kann.

2.4 Geldwäscheprävention

HA-BE kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Finanz- bzw. Rechts- oder Compliance Abteilung prüfen zu lassen.

3 Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern

3.1 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für uns von großer Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Wir dulden keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung, kein Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte), das sexuell motiviert, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.

3.2 Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden. Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen.

3.3 Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern

Für HA-BE ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern maßgeblicher Bestandteil und bewährter Grundpfeiler der Unternehmenspolitik. Basis des gegenseitigen Vertrauens und kooperativen Miteinanders ist ein offener und konstruktiver Dialog, geprägt von gegenseitigem Respekt.

3.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind wichtige Bestandteile aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen.

Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterstützen und zu unterweisen. Für Mitarbeiter von Subunternehmen im Auftrag von HA-BE gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit berücksichtigt.

4 Verhalten innerhalb der Gesellschaft

4.1 Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Das Bestreben, die Umwelt zu schützen, ist eine Verpflichtung gegenüber der heutigen und den nachfolgenden Generationen. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten. Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

4.2 Spenden

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir allein im Unternehmensinteresse.

4.3 Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jedem Mitarbeiter sollte bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant von HA-BE wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert, durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren. Bei privaten Meinungsäußerungen achten wir darauf, die jeweilige Funktion bzw. Tätigkeit bei HA-BE nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äußerung zu stellen.

4.4 Umgang mit Behörden

Wir legen Wert auf eine kooperative und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern. Bei Gesprächen im Rahmen von Ermittlungen oder anderen Aktivitäten seitens der Behörden sind unsere Mitarbeiter angehalten, unverzüglich die Geschäftsführung zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Wir nehmen die uns zustehenden Verfahrensrechte wahr.

5 Umgang mit Informationen

5.1 Berichterstattung

HA-BE baut auf starke Werte: Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität. Somit legen wir Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen. Jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen des Unternehmens in Übereinstimmung mit den

geltenden gesetzlichen Regeln und Standards und somit stets vollständig und richtig sind sowie zeit- und systemgerecht erfolgen.

5.2 Vertrauliche Unternehmensinformationen

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen.

5.3 Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für HA-BE besondere Bedeutung. Wir orientieren uns weltweit an den hohen europäischen Standards des Datenschutzes hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung personenbezogener Daten. Alle Komponenten der Informationsverarbeitung sind so gesichert, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Nachweisbarkeit und Belastbarkeit der schützenswerten Informationen gewährleistet und eine unbefugte interne und externe Nutzung verhindert wird.

6 Schutz des Unternehmenseigentums

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil für HA-BE und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen.

Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde. Unsere Mitarbeiter tragen gemeinsam mit ihren Vorgesetzten Verantwortung dafür, dass Art und Umfang von Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck stehen und unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenaspekten wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.

7 Schlusswort

HA-BE und die Tochterunternehmen fördern aktiv die Kommunikation der dem Verhaltenskodex zugrundeliegenden Unternehmensrichtlinien und -vereinbarungen. Die Tochterunternehmen sorgen für ihre Umsetzung und tragen dafür Sorge, dass keinem Mitarbeiter durch die Einhaltung der Richtlinien bzw. Vereinbarungen ein Nachteil erwächst. Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Verhaltenskodex messen. Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen,

um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Information und gegenseitiger Unterstützung und Wertschätzung.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.